

**Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung
betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen ¹**

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 49 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung (KV), nach Einsicht in
Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der interkantonalen Vereinbarung betreffend die
gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 KV. Er
wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttre-
ten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

¹ GS ...